

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Entscheidung im Gemeinderat	22.11.2023	öffentlich

Zwischenstand zur Gründung eines Naturkindergartens

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit dem Grundstück Flst. 5355 in die vertiefte Planung (Auftragsvergabe etc.) sowie das entsprechende Genehmigungsverfahren einzusteigen.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>		<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>	
☒ Ja ☐ Nein			
<u>Überschreitung:</u>		<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>	
☒ Ja ☐ Nein			
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>			
Haushaltsplan 2024			
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>			
☐ Ja ☐ Nein		Abschreibungen	€
		Personal- / Sachaufwand	€

Sachvortrag und Begründung:

Der Gemeinderat hat die Verwaltung Ende April 2023 beauftragt, gemeinsam mit den externen Beteiligten (KVJS, Fachabteilungen des Landratsamts Ludwigsburg) nach einem geeigneten Grundstück zu suchen und das Ergebnis der Prüfung im Rahmen einer Gesamtkonzeption zur Gründung eines Naturkindergartens in den Gemeinderat einzubringen.

In der Sitzung im Juli 2023 wurde dem Gremium das Grundstück „Bei der Neumühle“ (Flst. 6499 und 6500) vorgeschlagen.

Zwischenzeitlich fand eine Abstimmung zwischen dem Sachgebiet Baurecht und den Fachbereichen des Landratsamts Ludwigsburg statt.

Aus Sicht des Fachbereiches Umwelt scheiden die zunächst geplanten Grundstücke Flst. 6499 und 6500 aus, da die exponierte Hanglage am Waldrand den notwendigen Eingriff für einen Kindergarten zu groß macht.

Des Weiteren müssen für den Kindergarten Stellplätze zur Verfügung gestellt werden. Aus Sicht des Fachbereichs Umwelt sind auf dem Grundstück keine Stellplätze möglich.

Aufgrund dessen, dass bauliche Anlagen im Außenbereich in der Regel nicht unproblematisch sind, wurden zur Sicherheit noch zwei weitere Grundstücke mit dem Landratsamt besprochen. Ein Grundstück (Flst. 4849) scheidet aus, da es gleichzeitig eine Ausgleichsfläche ist.

Das Flst. 5355 ist aus Sicht des Fachbereichs Umwelt denkbar (Anmerkung: Abschließend beurteilen lässt es sich erst, wenn entsprechende Planunterlagen eingereicht werden).

Zu dem Grundstück Flst. 5355 ist Folgendes zu sagen:

Das Grundstück liegt am Ende des Wendehammers des Lüssenweges. Die Sicherung von Stellplätzen mittels Baulast auf den öffentlichen Stellplätzen am Lüssenweg (Flst. 5339/1, siehe Lageplan), kann in Betracht gezogen werden. Die Stellplätze wären durch Schilder entsprechend für die Nutzung zu Kennzeichnen.

Die Anfahrbarkeit sowie der mit dem Kindergarten einhergehende KfZ-Verkehr lässt sich durch den ausgebauten Lüssenweg, den Wendehammer sowie durch die öffentlichen Stellplätze voraussichtlich gut regeln.

Das Grundstück hat eine Fläche von ca. 1.289 m², ist eben genug und bietet auf dem Grundstück sowie auch angrenzend einige Bäume, die anteilige Beschattung spenden.

Grundstück Flst. 5355:



Öffentliche Stellplätze Flst. 5339/1:



Innerhalb der Verwaltung wird derzeit eine Konzeption für den Naturkindergarten erarbeitet und an das neue Grundstück angepasst, die unter anderem die folgenden Punkte beinhaltet: pädagogische Ausrichtung mit möglichem Tagesablauf der betreuten Gruppe, Bring- und Abholsituation mit Anfahrbbarkeit für Rettungsdienste, Prüfung Strom- bzw. Wasseranschluss, etc.

Nachdem die Konzeption weiter verfeinert wurde, ist als nächster Schritt für das vorgeschlagene Grundstück der Einstieg in das Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Ludwigsburg geplant. Dies soll zusätzlich in enger Abstimmung mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) erfolgen.

Bezüglich der Kosten: die voraussichtlichen Kosten für den Bauwagen mit Ausstattung sowie die entsprechenden Personalkosten wurden im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldungen für das Jahr 2024 voll (Investitionskosten) bzw. anteilig (Personalkosten) berücksichtigt. Erfahrungswerte von umliegenden Kommunen zeigen, dass für den notwendigen Bauwagen und Ausstattung von Investitionskosten i.H.v. rund 150.000 Euro ausgegangen werden sollte. Die Personalkosten für 2 Fachkräfte belaufen sich jährlich auf rund 124.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit dem Grundstück Flst. 5355 in die vertiefte Planung (Auftragsvergabe etc.) sowie das entsprechende Genehmigungsverfahren einzusteigen.